



GRUNDLEHRGANG BÜHNEN- UND EVENT-PYROTECHNIKER*IN

Staatlich anerkannter Grundlehrgang für den Umgang - ausgenommen das Herstellen und Wiedergewinnen - mit pyrotechnischen Gegenständen und pyrotechnischen Sätzen in Theatern oder Fernsehproduktionsstätten

Lehrgangsbezeichnung nach dem Sprengstoffgesetz (1. SprengV, §32):

Grundlehrgang „Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen für Bühne und Theater“

Der Grundlehrgang vermittelt theoretische und praktische Kenntnisse über die Empfindlichkeit und Wirkungsweise der gebräuchlichen explosionsgefährlichen Stoffe, deren unfallsichere Handhabung und Anwendung, die geltenden Rechtsvorschriften, den Umgang und Verkehr sowie die Beförderung. Geschult werden die grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit pyrotechnischen Gegenständen und Sätzen in Theatern, Film- und Fernsehproduktionsstätten, Mehrzweckhallen, Messen und vergleichbaren Einrichtungen, bei Events und Präsentationen.

Die erfolgreiche Teilnahme am Grundlehrgang ist die Voraussetzung für die Teilnahme an einem Sonder- oder Wiederholungslehrgang.

LEHRGANGSZIEL

Erwerb der Fachkunde für den Umgang mit

- pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie T2
- pyrotechnischen Sätzen der Kategorie S2 (incl. Schwarz- sowie Nitrozellulosepulver als pyrotechn. Satz)
- Anzündmitteln der Kategorie P2
- pyrotechnischen Gegenständen der Kategorien F3 und F4, soweit sie für Bühnenzwecke geeignet sind, bei Veranstaltungen.

Der Grundlehrgang schließt mit der staatlichen anerkannten Prüfung zum Bühnen- und Event-Pyrotechniker ab.

Die Teilnehmer erhalten nach erfolgreicher Prüfung ein Fachkundezeugnis über die Teilnahme am staatlich anerkannten Grundlehrgang (gemäß §§ 32 und 36 der 1. SprengV) für die Beantragung einer Erlaubnis nach § 7 SprengG oder eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG für die Tätigkeit als Bühnen- und Event-Pyrotechniker (Bühnenfeuerwerker).

ZIELGRUPPE

Der Lehrgang richtet sich an:

- Bühnen- oder Beleuchtungsmeister/-innen
- Requisiteur/-innen
- Waffenmeister/-innen an Theatern oder Rundfunkanstalten
- Gleichartiger Ausbildungsabschluss in der Veranstaltungstechnik
- Als Hilfskraft in Theatern oder ähnlichen Einrichtungen tätige (Details siehe unter Voraussetzungen).





LEHRGANGSINHALTE*

- Einführung in die Pyrotechnik
- Aufbau, Funktion und Wirkungsweise von pyrotechnischen Gegenständen und deren Sätzen
- Planung und Durchführung der Verwendung von pyrotechnischen Sätzen und Gegenständen
- Rechtsgrundlagen und berufsgenossenschaftliche Bestimmungen (u.a. Sprengstoffrecht, Gefahrgutrecht, Arbeitsrecht)
- Besprechung von Unfällen und Vorkommnissen
- Praktische Übungen

*** Lehrgangsinhalte vorbehaltlich Änderungen und Ergänzungen bedingt durch Dozentenverfügbarkeit und besondere Ereignisse**

VORAUSSETZUNGEN

- Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Abs. 2 der 1. SprengV von der zuständigen Behörde. Dies sind in der Regel das staatliche Amt für Arbeitsschutz, das Gewerbeaufsichtsamt oder das Amt für öffentliche Ordnung (*Bitte beachten: Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist nur 1 Jahr gültig und die Ausstellung dauert in der Regel einige Wochen. Die UB muss zu Beginn des Seminars vorliegen!*)
- Vollendung des 21. Lebensjahres
- Nachweis Ausbildung als Requisiteur, Waffenmeister, Bühnen- oder Beleuchtungsmeister oder ein gleichartiger Ausbildungsabschluss in der Veranstaltungstechnik **und** Nachweis über die Mitwirkung beim Erzeugen von mindestens 15 pyrotechnischen Effekten unter der Verwendung von unterschiedlichen pyrotechnischen Gegenständen der Kategorien T1 und T2. (*Die Mitwirkung muss im Rahmen einer mindestens einjährigen Tätigkeit als Hilfskraft in Theatern oder vergleichbaren Einrichtungen und innerhalb der letzten fünf Jahre vor dem Lehrgang erfolgt sein.*)

ABSCHLUSS

Die Teilnehmer/-innen erhalten nach erfolgreicher Abschlussprüfung ein Fachkundezeugnis.

DOZENTEN

- Andreas Köhl (Pyrotechniker, Köhl Pyrotechnik)
- Dietmar Schäfer / Benedikt Fritz (Regierungspräsidium Tübingen)



LEHRGANGSDATEN

Grundlehrgang Bühnen- und Event-Pyrotechniker*in

Termin: 03.03.2025 – 07.03.2025

Dauer: 5 Tage (45 U-Std.)

Unterrichtsort: Akademiegebäude der Event-Akademie
Breisgaustraße 17a, 76532 Baden-Baden

Unterrichtszeiten: Montag – Freitag 09:00 – 16:30 Uhr
(Änderungen vorbehalten)

Lehrgangsgebühren:

950,00 Euro

- unsere gemeinnützige Akademie ist nach § 4 Nr. 21a UstG (Steuer-Nr.: 36068/01600) von der Umsatzsteuer befreit
- inkl. Pausengetränke (keine Barauszahlung möglich)
- inkl. Lehrgangsunterlagen* der Dozenten

*** Wichtige Hinweise zu den Lehrgangsunterlagen:**

- Sie erhalten die Unterrichtsmaterialien (Skripte und Handreichungen) bei uns ausschließlich in digitaler Form auf einem Datenträger (USB-Stick). Sie benötigen daher für den Unterricht ein Notebook (Laptop) mit USB-Schnittstelle (Anschluss) und einem Programm zum Öffnen und Bearbeiten von PDF-Dateien (z. B. PDF-XChange Viewer, Adobe Acrobat o. ä.).

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung